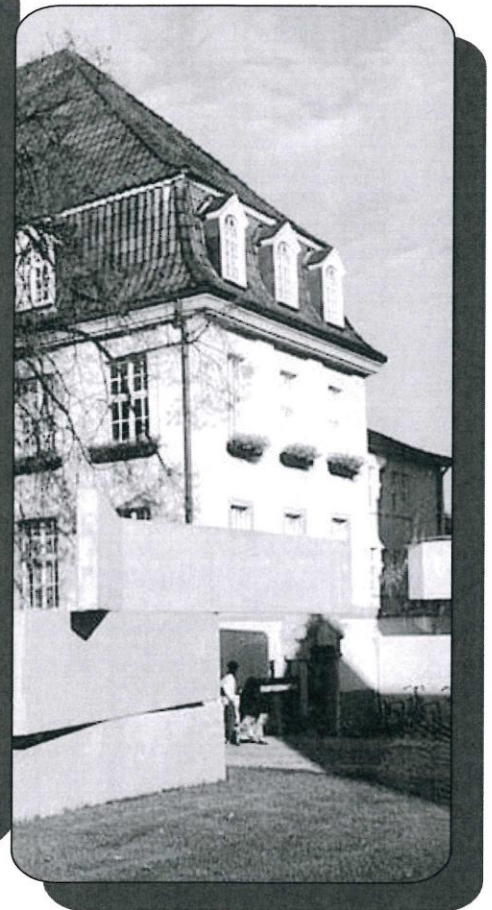


Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 60/2023
Ausgabetag: 27.07.2023

11



<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	<u>Seite:</u>
1. Bekanntmachung der Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr	3
2. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	10
3. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	11
4. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	12
5. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	13
6. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	14

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Naira Pieper, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-154
E-Mail: n.pieper@stadtselem.de

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	<u>Seite:</u>
1. Bekanntmachung der Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr	3
2. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	10
3. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	11
4. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	12
5. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	13
6. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	14
7. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	15

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Naira Pieper, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-154
E-Mail: n.pieper@stadtselm.de

Bekanntmachung

Die folgenden Verkehrsflächen werden gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Am Schnippenbach

- Gemarkung Bork, Flur 93, Flurstück 51 sowie Flur 94, Flurstücke 56 und 67 tlw.

Baltimora

- Gemarkung Bork, Flur 46, Flurstück 153

Harkortstraße

- Stichweg zwischen den Grundstücken Harkortstraße 7 und 9 (Gemarkung Bork, Flur 1, Flurstücke 81 und 95)

Pädagogenweg

- Gemarkung Selm, Flur 12, Flurstück 1830 tlw.

Zur Lehmkuhle

- Gemarkung Bork, Flur 4, Flurstück 1012

Es handelt sich um Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW).

Die gewidmeten Flächen ergeben sich aus den beigefügten Lageplänen, die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die

Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

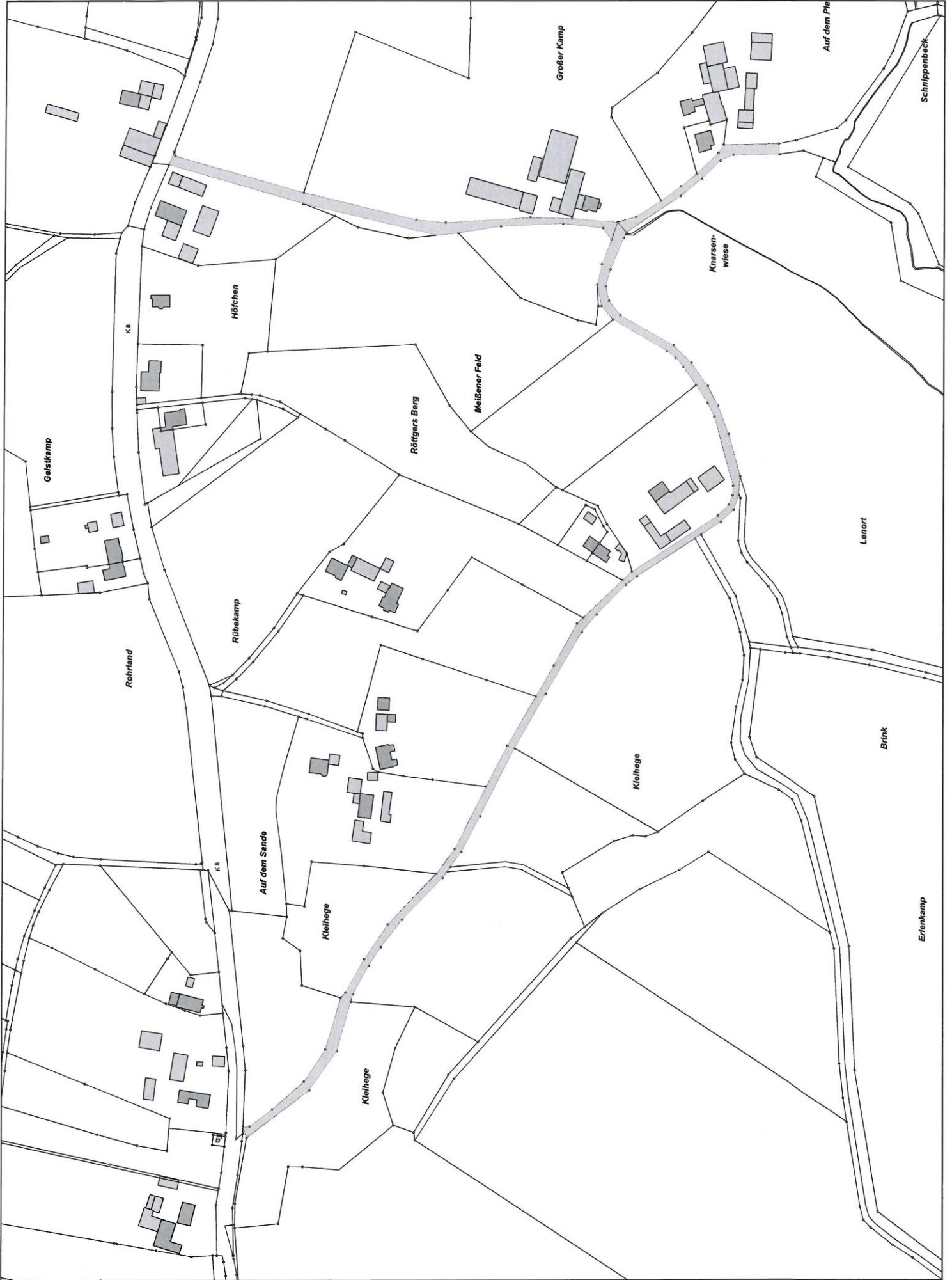
Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

59379 Selm, den 22.06.23

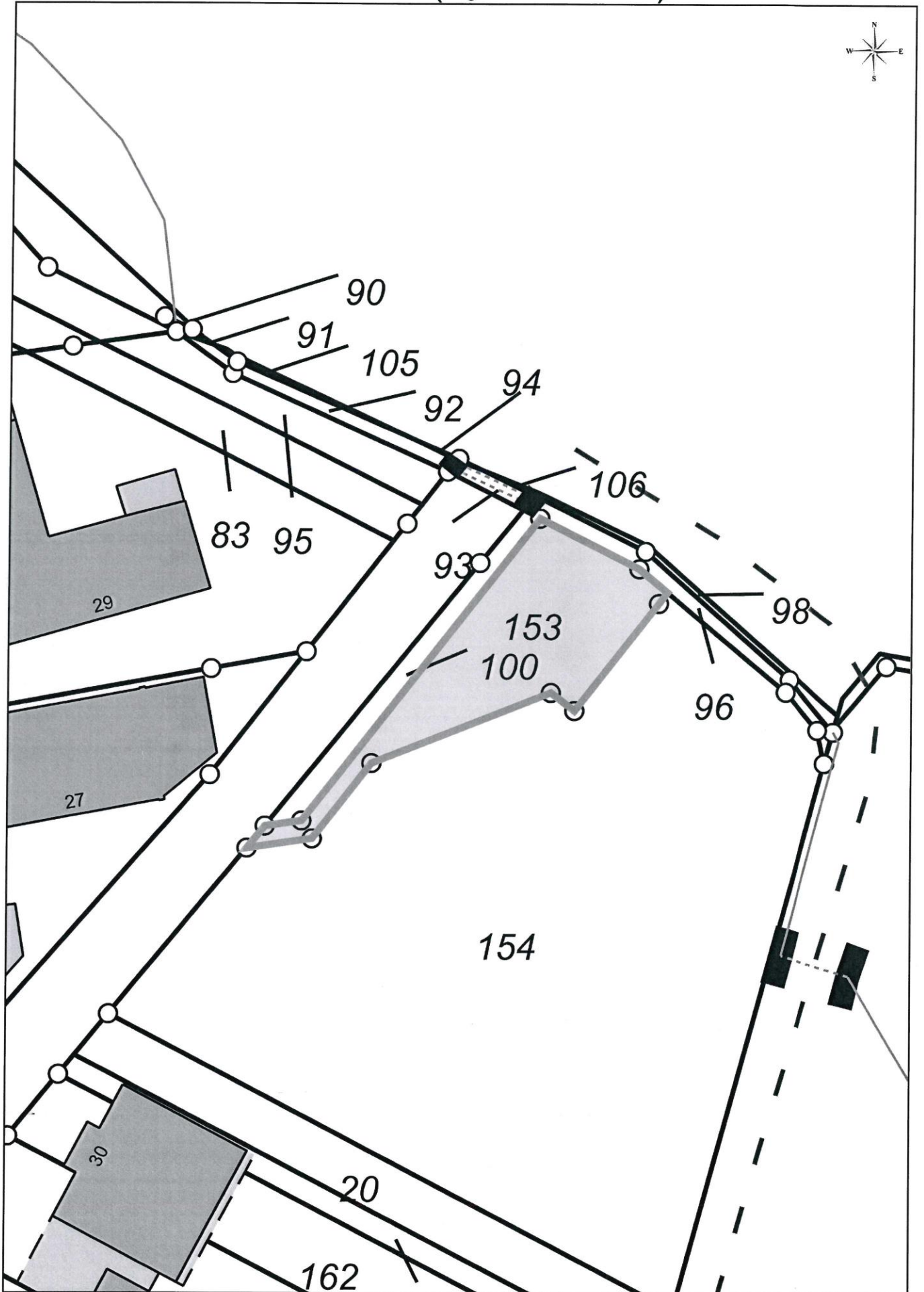
Der Bürgermeister

Orlowski

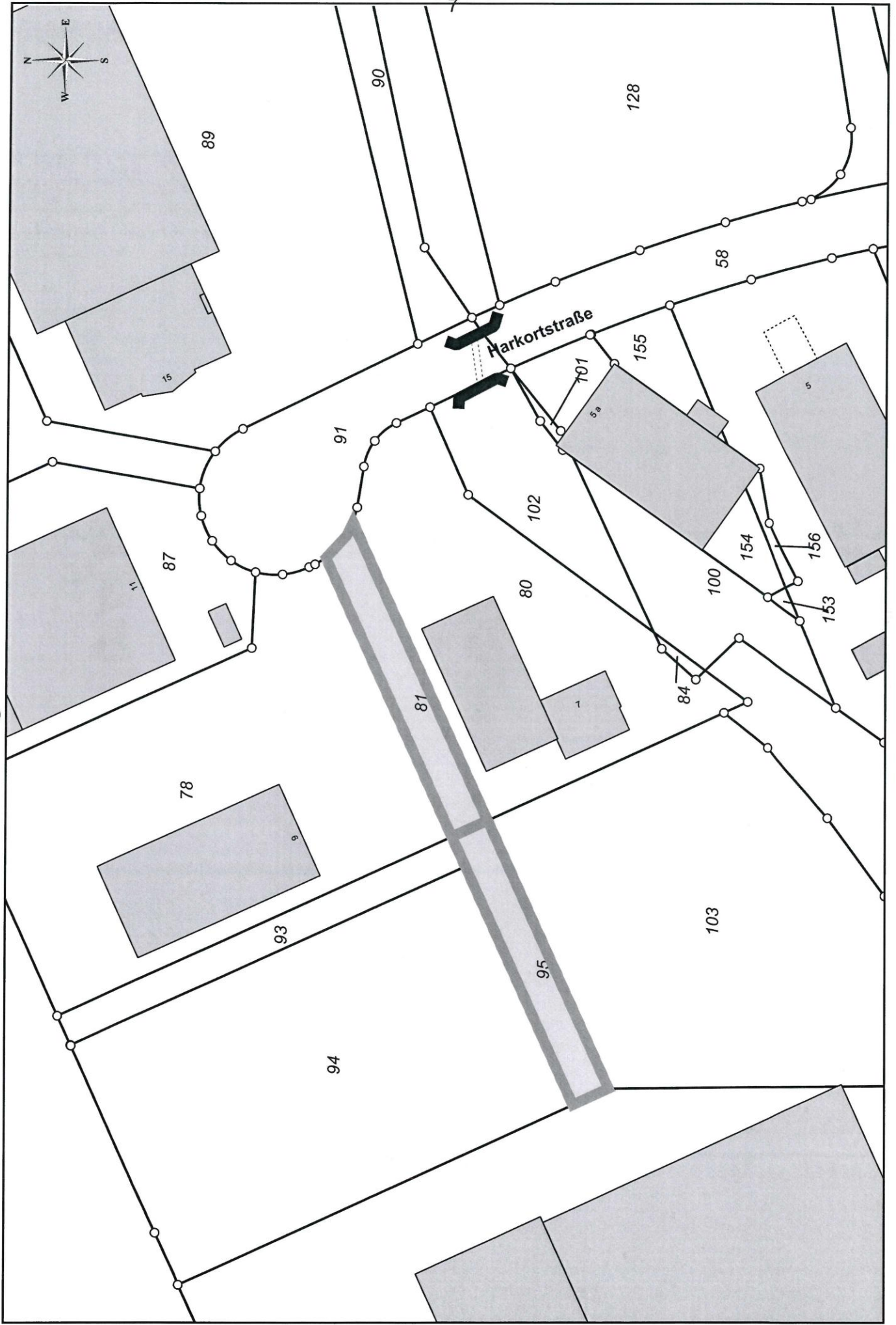




Baltimora (Wendefläche)



Stichweg Harkortstraße







Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Widmungsverfügung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Verfügung mit dem Ratsbeschluss vom 25.05.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Widmungsverfügung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Widmungsverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selm, den

22.06.23

Orlowski
Bürgermeister

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 307 518 12 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

10. Oktober 2023, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 10. Juli 2023

 
Sparkasse an der Lippe

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 307 288 44 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 19. Juli 2023

Sparkasse an der Lippe



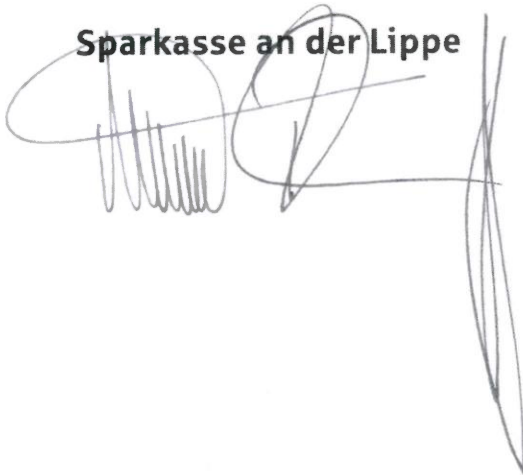
Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 304 235 443 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 29. Juni 2023

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and vertical strokes, positioned below the printed name of the Sparkasse an der Lippe.

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 305 131 351 wird nach vorhergegangennem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 30. Juni 2023

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke at the end, positioned below the text 'Sparkasse an der Lippe'.

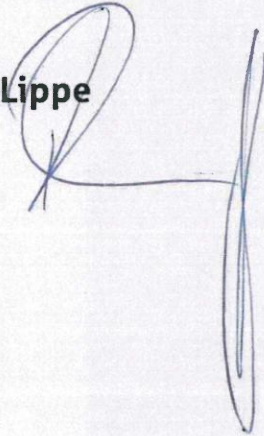
Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 310 180 799 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 19. Juli 2023

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'L' shape with a vertical stroke extending downwards from the right side of the 'L'.